

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau**

12. Sitzung am 22.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3209 –
2. Oppenheimer Filterplatte  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1712 –
3. Regionale landwirtschaftliche Produkte in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1713 –
4. Kostenfreie Nutzung von Sapos-Daten  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1718 –

### Ergebnis:

Kenntnisnahme  
(S. 4)

Erledigt  
(S. 13 – 15)

Erledigt  
(S. 3, 5 – 11)

Erledigt  
(S. 16 – 17)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  | <b>Ergebnis:</b>   |
|--|--|
| 5. Schadensbilanz in der Folge der Frostschäden und Reaktion der Landesregierung auf klimatische Extremereignisse<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1719 – | Erledigt<br>(S. 18 – 20)   |
| 6. Agrarbericht 2017<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1765 –  | Erledigt<br>(S. 21)  |
| 7. Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1770 –                                     | Erledigt<br>(S. 3, 12)   |
| 8. Masse statt Klasse – Begrenzung der Neupflanzungen auf 0,3 % der Rebfläche<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 17/1774 –                      | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung<br>(S. 3) |
| 9. Verschiedenes   | (S. 22)  |

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Schmitt** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt für die Landesregierung Herrn Staatsminister Dr. Wissing und Herrn Staatssekretär Dr. Griese im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau herzlich willkommen.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte

**3. Regionale landwirtschaftliche Produkte aus Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1713 –

und

**7. Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1770 –

vorzuziehen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt

**8. Masse statt Klasse – Begrenzung der Neupflanzungen auf 0,3 % der Rebfläche**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1774 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung  
– Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe **Vorlage 17/1831**).

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Regionale landwirtschaftliche Produkte in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1713 –

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** macht deutlich, die Landesregierung habe sich bereits im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die regionale Vermarktung und den ökologischen Landbau auszubauen, weil sie viele Vorteile in dieser Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsweise sehe. Der ökologische Landbau sei eine besondere ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die nachhaltig zum Gewässerschutz, zum Bodenschutz und zum Naturschutz beitrage. Ein weiterer Vorteil bestehe darin, dass der ökologische Landbau kraft seiner Anbau Richtlinien mit vielfältigen Fruchtfolgen arbeite, was wiederum ein Beitrag zur Biodiversität und zur flächengebundenen Tierhaltung darstelle. Nicht zuletzt sei zu erwähnen, dass der ökologische Landbau in besonderer Weise zum Humusaufbau beitrage und dass Humus CO<sub>2</sub>-Speicher sei und sich damit klimaschutzrelevant positiv auswirke.

Zur Entwicklung des ökologischen Landbaus sei anzumerken, dass in der Zeit von 2010 bis 2016 eine Steigerung erfolgt sei. Es sei wichtig, das Angebot wie auch die Nachfrage an regionalen ökologischen Produkten zu steigern und beides zusammenzubringen, um die Wertschöpfung in den Regionen zu realisieren. Man wolle die Landwirte mit einem Bündel von Maßnahmen dabei unterstützen, die Marktchancen, die darin lägen, zu nutzen.

Dabei seien zunächst die Maßnahmen im Entwicklungsprogramm EULLE zu nennen im Rahmen der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dies seien zum einen flächenbezogene Maßnahmen, zum Zweiten investitionsbezogene Maßnahmen und zum Dritten Maßnahmen der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen.

Die flächenbezogenen Förderungen beträfen nur den ökologischen Landbau und umfassten eine Gesamtsumme in Höhe von 14,2 Millionen Euro im Jahr 2016, die das Umweltministerium gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium ausreiche. In diesem Zusammenhang sei sicherlich interessant, sich zu vergegenwärtigen, dass sich der ökologische Landbau von 2010 bis 2016 von einer Anbaufläche von damals noch 37.000 Hektar auf aktuell rund 65.000 Hektar fast verdoppelt habe.

Aber auch auf der Vermarktungsebene habe sich etwas getan; denn effiziente Vermarktungsstrukturen seien eine wichtige Voraussetzung, damit Öko-Erzeuger, aber auch Erzeuger regionaler konventioneller Produkte möglichst auskömmliche Erlöse für ihre Produkte erzielen. Auch aufgrund der entsprechenden Förderunterstützung hätten sich erfreulicherweise Erzeugerzusammenschlüsse gebildet. Allein in Rheinland-Pfalz seien drei ökologische Erzeugerzusammenschlüsse gegründet worden. Dabei handele es sich um die Vermarktungsgesellschaft Bioland Naturprodukte mbH & Co KG, die hauptsächlich im Bereich Biogetreide tätig sei, um den Erzeugerzusammenschluss Bio Rind & Fleisch GmbH Rheinland-Pfalz und die ÖKO-Marktgemeinschaft Saar-Pfalz-Hunsrück (ÖMG), ein Erzeugerzusammenschluss von 16 Bioland- und Demeter-Betrieben. Darüber hinaus gebe es noch eine Vielzahl von Vermarktern im Bereich Naturkost im Bereich Hofläden wie beispielsweise die Gemüse-Abokisten-Vermarktung, die immer populärer werde.

Die Landesregierung unterstütze mit ihren Möglichkeiten solche Erzeugerzusammenschlüsse und damit die regionale Verarbeitung und Vermarktung. Das gelte auch für weitere Regionalvermarktungsansätze und -strategien, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Metzgereien, Bäckereien oder anderen lebensmittelverarbeitenden Unternehmen.

Im Rahmen der Stärkung der Vermarktung regional und ökologisch erzeugter Produkte im Lebensmittelbereich würden häufig lokale und regionale Vermarktungsaktivitäten, zum Beispiel die Dachmarken EIFEL, „So nah!“ und auch Pfälzer Grumbeere sowie auch der Obst- und Gemüsetag in Schifferstadt unterstützt. Unabhängig von jedweder Förderung habe sich im September 2015 die Südwest Bio GmbH als Handelsunternehmen gegründet. Die Südwest Bio GmbH handele Frischwaren, Gemüse, Obst, Kühlprodukte, Fleisch, Wurstwaren und Eier. Die Fleisch- und Wurstwaren beziehe das Unternehmen allerdings leider im Moment ausschließlich aus Bayern von allnatura und nicht aus der Region, da hier kein ausreichendes Angebot vorhanden sei. Gemüse, Obst und andere Frischprodukte beziehe das

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Unternehmen von ca. 15 regionalen Erzeugern hauptsächlich entlang der Rheinschiene. Auch der Pfalzmarkt gehöre zu den Zulieferern der Südwest Bio GmbH.

Der Lebensmitteleinzelhandel habe wie auch der Öko-Großhandel die Bedeutung der Marke Regional für sich erkannt. Für den Handel habe der regionale Bezug der Ware den weiteren Vorteil, dass eine höhere Produktionssicherheit gegeben sei. Dass dies etwas wert sei, könne man gerade an dem aktuellen Fipronilskandal erkennen. Untersuchungen, die das Landesuntersuchungsamt durchgeführt habe, zeigten, dass, gerade wenn es um die regionale Belieferung gehe, zum einen die Sicherheit höher sei, dass keine schädlichen Einträge vorhanden seien, dass aber vor allem auch die Rückverfolgbarkeit schneller gewährleistet sei und die Ausstrahlungswirkung einer möglichen Verschmutzung sehr viel kleiner sei, als wenn es um eine sehr großflächige Produktion gehe. Daran könne man sehen, dass die Strukturen der Geflügelwirtschaft, die durch große Tierbestände sowie lange Vertriebswege über zahlreiche Zwischenhandelsunternehmen geprägt seien, eine schnelle Rückverfolgbarkeit erschwerten. Eier aus regionaler heimischer Erzeugung seien deshalb nach derzeitigem Stand eine gute Wahl. Deswegen sei die Bemühung zur Förderung der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten aktueller denn je.

Nicht nur im konventionellen Bereich, sondern auch im Biobereich könne mit der Regionalität des Produkts geworben werden. Viele Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen hätten den Trend erkannt und nutzten die heimische Herkunft und die Regionalangabe, um für die Vermarktung ihrer Produkte zu werben. Es mangle aber immer noch gerade im Biobereich oft an einem großen gebündelten Angebot, weswegen gerade die Förderung der Erzeugerzusammenschlüsse von großer Bedeutung sei. So vermarkte Edeka Südwest unter der Regionalmarke „Unsere Heimat – echt und gut“ Erzeugnisse von rund 1.500 Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Hessen, und zwar sowohl konventionell als auch vermehrt ökologisch erzeugtes Gemüse, Obst, Milch und Molkereiprodukte, Eier, Wurst- und Teigwaren. Ebenso werde unter der Marke Bioland bei Edeka Südwest Fleisch von ca. 1.000 Rindern aus Rheinland-Pfalz jährlich vermarktet.

In dem GOLT-Antrag der CDU sei auch die Markt- und Preissituation angesprochen worden. Dazu sei zu berichten, insgesamt sei der Umsatz mit Blick auf die Bioprodukte im letzten Jahr um rund 10 % gestiegen und erreiche nunmehr einen Wert von fast 10 Milliarden Euro, genauer gesagt 9,45 Milliarden Euro. Insbesondere die Vollsortimente des Lebensmitteleinzelhandels beflügelten durch ein erweitertes Sortiment den Umsatz, und der Lebensmitteleinzelhandel allein erziele einen Bioumsatz von 5,45 Milliarden Euro und habe damit im letzten Jahr um 14,6 % zugelegt.

Der klassische Naturkosthandel sei um immerhin 5 % gewachsen auf jetzt 2,85 Milliarden Euro. In den sonstigen Geschäften – Bäckereien, Metzgereien, insbesondere in den Hofläden sowie auch im Versandhandel – seien Lebensmittel im Bereich von 1,18 Milliarden Euro gekauft worden. Deutschland sei damit zweitgrößter Biomarkt der Welt nach den USA und einer der größten Importmärkte.

Aus den aktuellen Daten der Agrarmarktinformationsgesellschaft (AMI) sei zu entnehmen, dass gerade im Bereich des Öko-Gemüses das Angebot trotz steigender Produktionsfläche bundesweit wie auch in Rheinland-Pfalz nur 25 % des Bedarfs abdecke; der größere Teil werde also importiert. Das bedeute natürlich – dies sei auch in der Begründung zu diesem Tagesordnungspunkt angesprochen worden –, dass man es mit einer zum Teil schwierigen preislichen Situation zu tun habe und einer starken preislichen Konkurrenz sowohl durch Importware aus dem europäischen als auch aus dem außereuropäischen Ausland.

Demgegenüber werde schon seit Jahren der bundesweite Bedarf an Frühkartoffeln nach den ersten Lieferungen aus Ägypten und Israel ab der Ernte der Kartoffeln in Rheinland-Pfalz sowohl im konventionellen als auch im Biobereich bis Mitte, Ende August mit rheinland-pfälzischer Ware gedeckt; allerdings habe das diesjährige starke Angebot aus Spanien stärker als sonst die Preise zu Beginn der Ernte in Rheinland-Pfalz deutlich nach unten gedrückt. Eine Preiserholung sei leider bisher nicht erfolgt. Bei Möhren und Zwiebeln – um einmal auf einen anderen Produktionsbereich zu sprechen zu kommen – habe man ähnliche Entwicklungen beobachten können.

Dagegen erziele insbesondere der ökologische Milchmarkt bei einem relativ hohen Selbstversorgungsgrad von über 60 % stabile und hohe Preise. Der Öko-Milchmarkt liefere nach wie vor im Durchschnitt

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Erzeugerpreise von 47,7 Cent pro Kilogramm Biomilch bei 4 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Im konventionellen Bereich habe sich nach massiven Einbrüchen der Preis wieder etwas erholt und habe sich bei 32 Cent eingependelt.

In näherer Zukunft werde über ein erweitertes Angebot an Bioeiern unter der Dachmarke EIFEL Ei der Lebensmittelhandel sowie der Biogroßmarkt mit regionalen Bioeiern beliefert werden können. Die notwendigen Stallumbauten würden dabei vom Land gefördert; dies sei Teil des Agrarinvestitionsförderprogramms, das den Landwirten angeboten werde.

Ebenso sei vorgesehen, eine Vermarktungskampagne zu unterstützen, mit der für diese Produkte geworben werde. Zusätzlich werde im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft ein Projekt zur Etablierung von Hühnermobilen gefördert. Gerade die Hühnermobilställe seien eine geeignete Maßnahme, um Verbraucher über die ökologische Hühnerhaltung zu informieren und dafür zu werben.

Die Landesregierung unterstütze diese Maßnahmen unter anderem auch in den Vermarktungsförderungen. Zu nennen sei insbesondere das Schulprogramm, in dem Schulen und Kindertagesstätten mit frischem Obst und Gemüse beliefert würden. Dort laute die Vorgabe, dass 20 % der Gemüse- und Obstportionen aus ökologischer bzw. 50 % aus regionaler Erzeugung stammten. Man könne beobachten dass dies auch funktioniert habe, und teilweise seien diese Quoten sogar tatsächlich auch noch überschritten worden. Dazu gehöre auch, dass die Landesregierung im Rahmen der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ die Verbraucher auf die Vorteile regional und ökologisch erzeugter Lebensmittel hingewiesen habe.

**Herr Abg. Zehfuß** bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme. Es gehe darum, die Problematik wenigstens ansatzweise zu lösen, und nicht darum, gegeneinander zu arbeiten. Die Nachfrage nach Bioprodukten und der Verbrauch seien sehr groß. Scheinbar komme die bundesdeutsche Bioproduktion nicht hinterher, und Herr Staatssekretär Dr. Griese habe in seinem Vortrag auch die Gründe dafür genannt.

In Deutschland gebe es Produktionsstandards wie beispielsweise den Mindestlohn, aber auch die allgemeinen Anforderungen und Zertifizierungen, denen sich deutsche Erzeuger freiwillig unterwürfen. Wenn aber die Konkurrenzware diesen Anforderungen nicht unterliege, ergebe sich ein Preisunterschied. Dies könne man täglich am Markt erleben: Bioware werde nachgefragt, aber aufgrund der deutschen Standards inklusive des Mindestlohns könne man die Nachfrage danach nicht befriedigen, weil Deutschland zumindest in den arbeitsintensiven Bereichen wie dem Gemüsebau mit den ausländischen Preisen und den Standards anderer Länder nicht mithalten könne.

Es sei löblich, den Obst- und Gemüsetag in Schifferstadt zu besuchen, aber es reiche bei weitem nicht aus. Wenn der Bioanbau in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz auch weiterhin forciert werden solle, müsse man nicht nur die Produktion erhöhen, sondern auch die Bewerbung intensivieren. Der Lebensmitteleinzelhandel hänge die Produktion regionaler Lebensmittel mit bestimmten Marken als ein Werbemäntelchen in die Schaufenster, aber von zehn Regalmeter seien neuneinhalb mit ausländischer Ware bestückt. Daran müsse man arbeiten. Es reiche nicht aus, allein die Produktion zu forcieren, sondern auch die Absatzkanäle müssten gestärkt werden. Dort sehe er noch ein weites Feld, das hoffentlich von allen gemeinsam erfolgreich bearbeitet werden könne.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** kommt auf die Aussage zu sprechen, dass sehr viele Biolebensmittel aus dem europäischen und dem außereuropäischen Ausland kämen, und wirft die Frage auf, ob sichergestellt werden könne, dass diese Lebensmittel dann den gleichen oder zumindest ähnlichen Standards und Auflagen unterworfen seien, wie dies in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland insgesamt der Fall sei. Er möchte wissen, ob es Kontrollmöglichkeiten gebe und ob diese bei der Einfuhr ausgeschöpft würden.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** erläutert, bei der Frage unterschiedlicher Standards sei zu unterscheiden zwischen dem europäischen Ausland und dem außereuropäischen Ausland. Im europäischen Ausland gebe es jedenfalls bei den Anbaustandards, die für den ökologischen Landbau festgeschrieben worden seien, keine so gravierenden Unterschiede, weil diese Standards in einer EU-Verordnung geregelt würden und damit für alle Mitgliedstaaten in der EU Gültigkeit hätten.

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das größere Problem entstehe immer dann, wenn es um die Importe aus außereuropäischen Staaten gehe, weil es dort diese Bindung an das EU-Recht nicht in dem Maße gebe und man dort darauf angewiesen sei, stichprobenartig zu kontrollieren, ob die Ware unbedenklich sei und biologisch erzeugt sei. Die Europäische Union Sorge jedenfalls in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten für eine einheitliche Verfahrensweise.

Wenn es um außereuropäische Importe gehe, sei eine entsprechende Kontrolle wichtig; dennoch werde man nicht alles über Stichproben kontrollieren können. Ab und zu müssten Dinge auch nachverfolgt werden und kämen damit in die Berichterstattung der Medien. Man könne nicht sozusagen hinter jeden Kartoffelsack einen Kontrolleur stellen. Auf europäischer Ebene werde aktuell über eine Änderung der EU-Ökoverordnung beraten, sodass der Schutz gegenüber Grauiporten aus dem außereuropäischen Ausland verbessert werde.

Natürlich müsse man auch weiterhin daran arbeiten, für die Produkte aus regionaler Vermarktung und ökologischem Anbau zu werben und deren Vorzüglichkeit deutlich zu machen. Auf der anderen Seite müsse man aber auch kritisch hinschauen, wenn die regionale Vermarktung nur als Werbemäntelchen genutzt werde. Deswegen betreibe man an vielen Stellen Aktivitäten für eine Vermarktungswerbung. Er erinnere beispielhaft an die Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie daran, dass man auf verschiedenen Messen und Ausstellungen – beispielsweise auch auf der Biofach – aktiv sei und die rheinland-pfälzischen Aussteller dabei unterstütze, ihre Produkte vorzustellen und zu bewerben. Insbesondere mit dem Schulprogramm Sorge die Landesregierung dafür, dass auch bei der nachwachsenden Generation die Botschaft vermittelt werde, dass regionale und ökologische Produkte sehr wertvoll seien und dass es sich lohne, sie zu genießen.

**Herr Abg. Oster** stimmt mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zehfuß grundsätzlich überein. Allerdings habe es sich für ihn so angehört, als trage der Mindestlohn in großen Teilen Schuld an der aktuellen Situation. Er persönlich wolle den Mindestlohn nicht infrage stellen. Die SPD wolle keine Erntehelfer mehr sehen, die für 5 Euro auf den Feldern arbeiteten. Dies könne nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit und dieser Debatte sein. Er bittet um eine Klarstellung, aber für die SPD-Fraktion wolle er diese Haltung klar und deutlich betonen.

**Herr Abg. Weber** greift die Aussage von Herrn Staatssekretär Dr. Griese auf, dass die Südwest Bio GmbH ihre Wurst- und Fleischwaren zu 100 % aus Bayern beziehe, und fragt nach, ob man daraus schlussfolgern könne, dass Rheinland-Pfalz mit seiner Tierhaltung an gewisse Grenzen stoße und im Gegensatz zu anderen Bundesländern den rheinland-pfälzischen Bedarf nicht decken könne. Die Landesregierung habe schon jetzt im EULLE-Begleitausschuss Ende Juni Anreize gesetzt. Er möchte wissen, was man zukünftig tun könne, um den Bedarf durch die regionale Produktion von Fleisch- und Wurstwaren in Rheinland-Pfalz sowohl ökologisch als auch konventionell zu decken. Wenn man dem Verbraucher in Rheinland-Pfalz regionale und unbedenkliche Produkte zur Verfügung stellen wolle, müsse man ein besonderes Augenmerk auf die Tierhaltung legen, um als Nebeneffekt auch die Kulturlandschaft insbesondere in den Höhengebieten weiterhin zu bewirtschaften.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** stimmt mit Herrn Abgeordneten Weber darin überein, dass Rheinland-Pfalz darauf achten müsse, auch im Fleischsektor Fuß zu fassen, wo es im Übrigen manchmal etwas schwieriger sei als im Gemüsesektor oder im Kartoffelsektor. Er habe als Beispiel schon die Fleischwaren aus Bayern genannt, aber er habe auch das Gegenbeispiel angeführt, dass das Fleisch von ca. 1.000 Rindern in einer Erzeugergemeinschaft verarbeitet werde und aus regionaler Produktion stamme. Rheinland-Pfalz müsse auch in diesem Markt stärker Fuß fassen.

Dies sei weniger eine Frage der Haltungsbedingungen, die deutschlandweit gleich seien, sondern vielmehr des Umstandes, die Verarbeitung und die Vermarktung so zu organisieren, dass die Abnehmer sich auf eine gleichmäßige Belieferung verlassen könnten. Dies sei die Hauptschwierigkeit. Rheinland-Pfalz müsse versuchen, sein Angebot so zentriert und im Sinne einer kontinuierlichen Belieferung vorzuhalten, dass das funktionieren könne.

Dafür gebe es in der Agrarförderung entsprechende Fördermöglichkeiten, beispielsweise um Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten zu fördern. Rheinland-Pfalz habe einen hohen Grünlandanteil, der



insbesondere wichtig sei, wenn man über Rinder- oder Mutterkuhhaltung rede. Die Produktionsbedingungen seien also vorzüglich, aber man müsse noch an den Vermarktungsstrukturen arbeiten, die erforderlich seien, um große Abnehmer kontinuierlich beliefern zu können.

**Herr Abg. Zehfuß** betont mit Blick auf die Einlassung des Herrn Abg. Oster, er habe in keiner Weise den Mindestlohn infrage stellen wollen. Er sei in Stein gemeißelt als eine der größten Errungenschaften der Nachkriegszeit. Aber wenn der Mindestlohn in den Markt eingreife, müsste man eigentlich richtigerweise auch mit Mindestpreisen reagieren, und das geschehe aktuell nicht. Deswegen sei die Festlegung eines Mindestlohns, auf welche Höhe auch immer, für die lohnintensive Produktion im Bereich Gemüse ein absoluter Standortnachteil; denn wenn die spanische Konkurrenz mit Mindestlöhnen um 4 Euro operiere, habe Deutschland ein Produktions- und Konkurrenzproblem.

Die Stichprobenkontrollen seien schon ein erster Standardunterschied. Den Pfalzmarkt verlasse kein einziges Produkt, ohne dass nicht zuvor die Charge beprobt worden sei, und auch dies geschehe im Übrigen nicht kostenlos. Er wolle diese Beprobung ebenso wenig infrage stellen wie den Mindestlohn; aber bei den Produkten aus Nordafrika ergebe sich eben eine Konkurrenzsituation, weil es sich dort anders darstelle, und daraus ergebe sich für Deutschland ein Konkurrenznachteil. Die Chargenprüfung koste je nach Umfang zwischen 150 und 200 Euro. Selbst bei länger zu erntenden Kulturen von derselben Fläche erfolge alle 14 Tage eine neue Kontrolle, wiederum für 150 bis 200 Euro. Dies erhöhe natürlich auch den Preis, und es schwäche die Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte.

Herr Staatssekretär Dr. Griese habe auch die Pfälzer Grumbeere angesprochen, die eine Flächenhinterlegung von ungefähr 7.000 Hektar, davon 4.000 Hektar Frühkartoffeln, hätten. Aber selbst eine solch gewaltige Kartoffelmenge wie 4.000 Hektar in 14 Tagen habe keinen Markteinfluss. Die Preise orientierten sich an den Vorgaben, die die Notierungskommission vom Lebensmitteleinzelhandel vorgesetzt bekomme. Man könne allenfalls einmal 50 Cent am Preisabschlag retten, oder man könne den Preisabschlag um drei oder vier Tage nach hinten verziehen, aber mehr Marktmacht und mehr Einflussmöglichkeiten auf den Preis hätten die Erzeugerorganisationen nicht. Die Politik werde sich auch in Zukunft unbedingt darum kümmern müssen, dass das Einkaufsmonopol des LEH zumindest reguliert werde.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** stimmt seinem Vorredner in dessen Ausführungen zu. Zum Teil herrschten schon fast monopolistische Zustände, oder es gebe jedenfalls eine Tendenz dahin, die man im Auge behalten müsse. Deswegen sei es erforderlich, dass es auch andere Vermarktungswege gebe und diese auch genutzt würden. Dazu gehörten die Hofläden, die inzwischen entstanden seien, aber auch Wege der Direktvermarktung von Regionalvermarktungsinitiativen.

Es sei zutreffend, dass Kontrollen zu Wettbewerbsungleichheiten führen könnten. Allerdings sei man letztendlich auch darauf angewiesen, dass seitens der EU entsprechende rechtliche Bestimmungen erlassen würden, was den Import in die EU anbelange. Gerade bei Importware aus dem außereuropäischen Ausland seien mangelhafte Produkte selbst durch Proben mitunter nicht ganz einfach zu erkennen. Bei ökologischer Fleischproduktion könne man nicht immer nachvollziehen, ob tatsächlich nur ökologisches Futter eingesetzt worden sei. In Deutschland oder in der EU müssten Bücher darüber geführt werden, um es durch entsprechende Betriebsaufzeichnungen nachzuweisen. Dies werde bei Importen aus dem außereuropäischen Ausland schon sehr viel schwieriger.

**Herr Abg. Dr. Böhme** führt aus, außer der Biovermarktung gebe es noch andere regionale, eher auf Bio angelegte Initiativen, beispielsweise die Marke „Die faire Milch“, die ihre Produkte gentechnikfrei produziere mit 50 % Graseinsatz und unter anderen Auflagen. Er möchte wissen, wie solche Initiativen unterstützt würden, die beispielsweise auch in das Schulprogramm mit einbezogen werden könnten. Wie er aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage erfahren habe, sei dies rein finanziell möglich. Die Preise, die dort gezahlt würden, seien ausreichend.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** bestätigt, auch andere regionale Initiativen würden unterstützt. Einige Regionalvermarktungsinitiativen wie beispielsweise „So nah!“ oder EIFEL arbeiteten genau auf diesem Feld und vermarkteten konventionelle Ware mit dem zusätzlichen Qualitätssiegel, dass die Produkte aus regionaler Produktion stammten. Daher achte man darauf, dass bei der Belieferung der Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen des Schulprogramms gesichert sei, dass auch eine Mindestquote an regional erzeugter Produktion darin enthalten sei, und zwar sowohl konventionell regional erzeugte

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Lebensmittel als auch aus ökologischem Anbau. Beide Bereiche seien jeweils mit Mindestquoten vertreten.

Auch die Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ im Rahmen der Vermarktungsförderung sei so angelegt, dass sowohl für die ökologischen Produkte als auch für Regionalprodukte, die im konventionellen Anbau entstanden seien, geworben werde. Die beiden Bereiche schlossen sich gegenseitig nicht aus.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** spricht die regionalen Zusammenschlüsse an, die im Sinne der Effizienz löblich seien. Zwischen den Initiativen „So nah!“ und „Ebbes von Hei!“ aus dem Raum Morbach bestehe eine Kooperation. Für sehr kleine Regionalmarken sei es schwer zu überleben; insofern seien Kooperationen sicherlich hilfreich.

Sie fragt nach, wie sich der Bedarf nach Lebensmitteln aus regionaler und ökologischer Produktionsweise aktuell darstelle.

**Herr Abg. Zehfuß** führt aus, so gut und so wichtig die Marktnischen für viele kleine Betriebe auch seien, es blieben doch immer Nischen. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass 85 % des deutschen Nahrungsmittelbedarfs über die Ladentheke des LEH gedeckt werde, und zwar nicht mit sinkenden Anteilen, sondern eher stetig steigenden. Marktnischen seien schön für diejenigen, die sie nutzen könnten, aber die Menge der Bevölkerung werde bei Aldi, Lidl und Edeka versorgt und nicht über den Dorf- oder den Bauernladen, so sehr er sich dies auch wünschen würde. Dies müsse man zur Kenntnis nehmen, und daran müsse man zukünftig arbeiten.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** erläutert, der Markt für Bioprodukte sei insgesamt keine Kleinigkeit mehr. Man rede heute über einen jährlichen Umsatz von 10 Milliarden Euro. Gut die Hälfte davon werde über den Lebensmitteleinzelhandel erzielt, aber allein auch 1,18 Milliarden Euro über Hofläden und Direktvermarktungsinitiativen.

Der Selbstversorgungsgrad sei von Produkt zu Produkt unterschiedlich und betrage beispielsweise bei Kartoffeln 25 %. Bei der Öko-Milch bestehe eine Eigenbedarfsdeckung von über 60 %. Dabei müsse jeder Marktbereich besonders betrachtet werden. Aber insgesamt könne man konstatieren, dass in so gut wie allen Produktbereichen die Nachfrage nach ökologischen Produkten aus eigener Produktion nicht vollständig befriedigt werden könne, sondern momentan noch in erheblichem Umfang auch auf Importe zurückgegriffen werde. Man müsse also daran arbeiten, einen wesentlich größeren Teil des Kuchens für die heimischen Öko-Erzeuger zu gewinnen. Alle Produkte, die auf kurzem Wege produziert würden, müssten nicht mehr importiert werden. Daher verfolge man in Rheinland-Pfalz das Ziel, auf 20 % Ökolandbau der Anbaufläche und der Betriebe zu kommen.

**Herr Abg. Zehfuß** merkt ergänzend dazu an, allein die fünf größten Konzerne im Lebensmitteleinzelhandel machten einen Umsatz von knapp 200 Milliarden Euro.

**Herr Abg. Dr. Böhme** führt aus, in Deutschland herrsche eine wesentlich höhere Nachfrage nach Bioprodukten, als durch die Produktion befriedigt werden könne. Er fragt nach, ob es Studien gebe, die sich einmal damit beschäftigt hätten, wie preissensibel diese Nachfrage sei und somit auch durch den Preis beeinflusst werde. Es sei zum Ausdruck gekommen, dass die Produkte, die von außerhalb Deutschlands oder der EU kämen, wesentlich günstiger seien als die Produkte, die in Deutschland produziert würden.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** entgegnet, der Lebensmitteleinzelhandel kaufe die Produkte günstiger ein. Im Laden seien sie aber nicht günstiger. Dies komme nicht den Verbrauchern zugute und habe insofern auch keinen Einfluss darauf, ob Öko-Produkte gekauft würden oder nicht. Es habe viel mehr etwas damit zu tun, dass natürlich der Lebensmitteleinzelhandel bestrebt sei, möglichst große Margen für sich zu verdienen. Wenn man günstig vor allem im außereuropäischen Ausland einkaufen könne, sei dies eher gegeben.

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das Problem im Lebensmitteleinzelhandel bestehe gerade darin, dass es fünf große Konzerne gebe, die schon fast monopolartig die Preise regeln könnten. Alle stimmten darin überein, dass man sich dessen bewusst sei und man daran arbeiten müsse.

Der Antrag – Vorlage 17/1713 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1770 –

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** bittet um Berichterstattung über die Öko-Aktionstage des Landes Rheinland-Pfalz sowie die derzeit möglichen Förderungen für den Ökolandbau.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** legt dar, die Förderungen stellten sich wie folgt dar:

Bei der Flächenförderung würden knapp 15 Millionen Euro pro Jahr gewährt. Gezahlt werde insbesondere die Umstellungsprämie im Ackerland in Höhe von 300 Euro pro Hektar Grünland sowie die Beibehaltungsprämie in Höhe von 200 Euro. Im Obstbau betrage sie 900 Euro und im Weinbau ebenfalls 900 Euro.

Innerhalb des Förderbereichs existiere die Investitionsförderung, die sich besonders beim Thema der artgerechten Tierhaltung bemerkbar mache, wo entsprechend gute Förderbedingungen gegeben seien und eine Zuschusshöhe von bis zu 40 % zur Verfügung gestellt werde. In den letzten Jahren seien Investitionszuschüsse von insgesamt rund 2,2 Millionen Euro gewährt worden.

Über die Vermarktung habe man soeben sehr ausführlich gesprochen. Die Landesregierung erarbeite derzeit im Konkreten ein Konzept, um den Ökolandbau voranzubringen und die soeben in der Debatte erörterten Fragen anzugehen. Dazu werde ein Kongress stattfinden, zu dem er auch alle Ausschussmitglieder herzlich einladen wolle. Die entsprechenden Flyer dazu würden den Abgeordneten verteilt. Die Veranstaltung finde am 8. September 2017 in Bad Kreuznach statt, wo man öffentlich mit Experten darüber debattieren wolle, welche weiteren Konzeptbausteine und Module man in das Gesamtkonzept Ökolandbau einbringen solle. Man verfolge das Ziel, den Anteil am Ökolandbau auf 20 % in Rheinland-Pfalz zu erhöhen.

Weiterhin würden im September erneut die Ökolandbautage veranstaltet. Den Beginn bilde eine Eröffnungsveranstaltung im Betriebshof am Weiher der Öko-Marktgemeinschaft Saar-Pfalz-Hunsrück GmbH, und es werde ein Tag der Offenen Tür veranstaltet beim Großhändler Südwest Bio in Alzey. Zu beiden Veranstaltungen seien auch die Ausschussmitglieder herzlich eingeladen. Die Öko-Aktionstage fänden an den Wochenenden am 15. bis 17. September und am 22. bis 24. September 2017 statt. Insgesamt seien es 21 Veranstaltungen im ganzen Land, um für die ökologische Produktion und die Ausweitung des Ökolandbaus zu werben.

Dieses Thema werde auch in der Beratungsarbeit verstärkt im Fokus stehen, die beim DLR angesiedelt sei. Dazu gehöre auch, dass die Ausbildung entsprechend erweitert worden sei. Seit 2015 sei ein Kurs „Ökologischer Weinbau“ im Rahmen der Techniker Ausbildung im Staatsweingut in Bad Kreuznach etabliert worden.

Es sei zu erkennen, dass man sowohl bei der Förderung als auch bei der Beratung und Vermarktungshilfe aktiv geworden sei. Insgesamt werde man die Maßnahmen in einem Konzept bündeln, wofür der Kongress im September einen wesentlichen Baustein bilden werde.

Auf Bitte von Frau Ab. Blatzheim-Roegler sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1770 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Oppenheimer Filterplatte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1712 –

**Frau Abg. Schneider** führt zum Hintergrund aus, bei der „Oppenheimer Filterplatte“ handele es sich um ein Kammerplattensystem, das unter anderem für die Weinfiltration eingesetzt werde. Insbesondere bei den Agrartagen in Oppenheim sei von Mitarbeitern des zuständigen DLR die neue „Oppenheimer Filterplatte“ vorgestellt und auch entsprechend beworben worden.

Zwischenzeitlich lägen ihrer Fraktion Informationen vor, wonach es sich bei der „Oppenheimer Filterplatte“ ausschließlich um den Nachbau einer bereits bestehenden Filterplatte der Firma Strassburger handele, bei der das Patent vor einigen Jahren ausgelaufen sei. Somit sei die Frage offen geblieben, ob es denn Aufgabe einer staatlichen Einrichtung sei, ein Konkurrenzprodukt mit aufzubauen und entsprechend zu bewerben und somit auch aktiv in den Markt einzugreifen.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** gibt zur Kenntnis, in dem Antrag werde die Frage gestellt, ob es sich bei der „Oppenheimer Filterplatte“ um eine Weiterentwicklung oder den Nachbau einer Filterplatte der Firma Strassburger handele. Er wolle vorausschicken, dass die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum einen nicht wegzudenkenden Beitrag leisteten, um die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer dauerhaft zu sichern. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von technischen Verfahren zur Weinbereitung gehöre zu den originären Aufgaben der Dienstleistungszentren, und die Landwirtschaft lege großen Wert darauf, dass diese Dienstleistungen in großem Umfang auch weiterhin angeboten würden.

Ziel sei dabei auch die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und marktorientierten Weinwirtschaft. Die Dienstleistungszentren verfolgten dabei keine Wettbewerbsabsichten, sondern sie handelten im Interesse der Winzerinnen und Winzer. Sie stünden als neutrale Institutionen allen Akteuren der Weinwirtschaft zur Verfügung. Kooperationen mit Unternehmen seien dabei durchaus erwünscht; sie dienten vor allem dem Transfer von Wissen zwischen Forschung und Praxis.

Insoweit habe das DLR Oppenheim in der Vergangenheit auch bereits mit der Firma Strassburger zusammengearbeitet. Es handele sich bei der „Oppenheimer Filterplatte“ um ein Vorhaben eines in der Branche bekannten Unternehmens mit weiteren Partnern aus der Industrie, das bereits im Jahr 2007, also vor zehn Jahren, seinen Anfang gefunden habe. Das DLR Oppenheim habe als Interessenvertreter der Winzerschaft und mit Blick auf die wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von kellerwirtschaftlichen Verfahren an diesem Projekt mitgewirkt, ebenso wie auch andere öffentliche Institutionen.

Zu der von der Firma Strassburger erhobenen Behauptung, dass es sich bei der sogenannten „Oppenheimer Filterplatte“ um einen Nachbau der Filterplatte der Firma Strassburger handele, habe sich sein Haus gegenüber der Firma Strassburger wie folgt eingelassen:

„Nach Auffassung meiner Fachleute handelt es sich bei der Oppenheimer Filterplatte um eine Weiterentwicklung von am Markt erhältlichen Produkten. Ob dies zutrifft, kann ich technisch nicht abschließend bewerten. Im Streitfall müssten hierüber die Gerichte auf Basis von entsprechenden Sachverständigen-gutachten entscheiden.“

Die Frage, ob es sich hier um eine Weiterentwicklung oder um eine Neuentwicklung handele, sei eine dem Beweis zugängliche Tatsache, die allerdings von Sachverständigen und nicht politisch entschieden werden müsse. Die Firma Strassburger habe angekündigt, in Erwägung zu ziehen, dies gerichtlich klären zu lassen. Dort würde dann Beweis erhoben werden und entsprechend von einem Sachverständigen die gestellte Frage beantwortet werden. Die Haltung seiner Fachleute habe er dem Ausschuss hiermit mitgeteilt.

**Frau Abg. Schneider** zeigt sich ein wenig irritiert darüber, dass Herr Staatsminister Dr. Wissing auf der einen Seite aus der Stellungnahme seines Ministeriums zitiere, wonach es sich bei der „Oppenheimer

Filterplatte“ um eine Weiterentwicklung und nicht um einen Nachbau handele, und auf der anderen Seite die Aussage treffe, dass er dies nicht abschließend begründen könne und es auch keine politische Entscheidung sei. Wenn die Fachleute in seinem Hause zu der Auffassung gelangten, dass es eine Weiterentwicklung sei, müsse er auch entsprechend benennen können, wo diese Weiterentwicklung liege.

Die Firma Strassburger habe im Übrigen mitgeteilt, dass sie Akteneinsicht verlangt habe, ihr aber nicht die vollumfänglichen Akten zur Kenntnis gegeben worden seien. Sie fragt nach, ob dies zutreffe und ob Herr Staatsminister Dr. Wissing nicht der Meinung sei, dass es die Problematik entschärfen könnte, wenn man der Firma Strassburger vollumfängliche Akteneinsicht gewähren würde. Es könne nicht im Interesse des DRL und auch nicht im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz sein, einen Rechtsstreit anzustreben. Alle wüssten, dass bereits eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Landes Rheinland-Pfalz anhängig sei, und es wäre sinnvoll, diesen Streit nicht bis zum Ende auszutragen.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** entgegnet, seine Fachleute seien der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um einen Nachbau, sondern um eine Weiterentwicklung handele. Die Firma Strassburger sei anderer Auffassung, aber diese Frage könne letztendlich nur ein technischer Sachverständiger beantworten. Er selbst könne diese Frage nicht streitig entscheiden, sondern dies müsse gegebenenfalls vor Gericht entschieden werden.

Die Firma Strassburger habe angekündigt, in Erwägung zu ziehen, dies gerichtlich klären lassen zu wollen. Diese Frage müsse vor Gericht von Sachverständigen geklärt werden. Die Haltung seiner Fachleute habe er auch der Firma Strassburger mitgeteilt; die Firma sei allerdings anderer Auffassung. Diese Frage befinde sich also augenblicklich zwischen der Firma Strassburger und dem Ministerium im Disens, sie sei aber klärbar und beantwortbar.

Natürlich habe das Land Rheinland-Pfalz ein Interesse daran, dass die Firma Strassburger alle Möglichkeiten erhalte, um ihre Interessen geltend zu machen und auch zu vertreten. Dazu gehöre im Interesse der Transparenz auch die Gewährung von Akteneinsicht. Allerdings seien in drei Dokumenten Geschäftsgeheimnisse Dritter berührt gewesen, die geschwärzt worden seien. Wenn Interessen Dritter betroffen seien, müssten sie auch im Verhältnis zu anderen gewahrt werden.

**Frau Abg. Schneider** bittet darum, dem Ausschuss schriftlich darzulegen, welche technischen Veränderungen oder Verbesserungen ursächlich dafür seien, dass es sich bei der „Oppenheimer Filterplatte“ um eine Weiterentwicklung handele und nicht um einen Nachbau.

Weiterhin möchte sie wissen, ob es Herr Staatsminister Dr. Wissing – unabhängig davon, ob es sich um einen Nachbau oder um eine Weiterentwicklung handele – für sinnvoll halte, dass das DLR mit einem Flyer mit dem Wappen des Landes Rheinland-Pfalz Werbung für das Filtersystem einer Firma mache.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** entgegnet, sein Ministerium habe den Flyer sofort zurückgezogen, und auch die Verwendung des Namens „Oppenheim“ habe man unterbunden, sobald dies zur Kenntnis gelangt sei.

Natürlich finde eine Zusammenarbeit der DLRs mit Unternehmen im Interesse der Entwicklung und Weiterentwicklung von maßgeschneiderten Produkten für die heimische Weinwirtschaft statt. Ganz wichtig sei dabei, dass wettbewerbsneutral vorgegangen werde. Sobald man feststelle, dass Wettbewerbsneutralität nicht vorhanden sei, greife das Ministerium ein, so beispielsweise auch bei der Rücknahme dieses Flyers.

Darüber hinaus wolle er festhalten, dass das Land ein sehr breites Beratungsangebot habe, indem beispielsweise auch die Verwendung bestimmter Produkte empfohlen werde. Wenn aber dies seitens des Parlaments schon als wettbewerbswidrig angesehen werde, müsste man den Umfang der Beratungsleistungen und auch der individuellen betrieblichen Beratung durch die DLRs einer sehr umfangreichen Revision und Evaluierung unterziehen. Wenn dies aus Sicht des Parlaments erforderlich sein sollte, bitte er um einen entsprechenden Hinweis.

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Schneider** vertritt die Auffassung, damit, dass das Ministerium den Flyer zurückgezogen habe, habe es schon belegt, dass in nicht rechtmäßiger Form in den Wettbewerb eingegriffen worden sei. Damit habe es auch belegt, dass es seitens des DLR nicht in Ordnung gewesen sei, Werbung für eine Filterplatte von einem Privatunternehmen mit dem Wappen des Landes Rheinland-Pfalz zu machen. Die CDU-Fraktion sei auch der Auffassung, dass das DLR die Aufgabe habe, zu forschen und zu beraten, aber nicht, eine Konkurrenz im Markt aufzubauen.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** führt zur Erläuterung dieser Entscheidung aus, die Firma Strassburger sei auf das Ministerium zugekommen und habe ihre Unzufriedenheit mit der Situation geschildert. Um diesen Konflikt zu deeskalieren, habe man darauf hingewirkt, dass die Verwendung dieses Flyers mit Landeswappen eingestellt werde. Damit sei aber nicht irgendein Eingeständnis eines Fehlverhaltens in der Vergangenheit verbunden.

Er betont erneut, die Frage, ob es sich bei diesem Produkt um einen Nachbau oder um eine Weiterentwicklung handele, sei derzeit streitig. Diese Frage werde nach Mitteilung der Firma Strassburger auf deren Wunsch hin einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden; insofern sehe er keinen Sinn darin, diesen Streit heute darzustellen. Die Firma Strassburger sei bereits entsprechend anwaltlich vertreten. Wenn die Firma von ihrer Haltung überzeugt sei, dass es sich bei der Filterplatte um einen Nachbau handele, dann gehe man davon aus, dass dies einer gerichtlichen Klärung zugeführt werde. In dem gerichtlichen Verfahren werde das Land seine Argumente auch umfassend vortragen. Selbstverständlich sei er gern bereit, zu gegebener Zeit, wenn es der Prozessstand erlaube, das Parlament fortlaufend zu unterrichten.

Es gehe um die Frage, ob Markenrechte oder Patentrechte verletzt worden seien oder ob geistiges Eigentum verletzt worden sei. Diese Fragen seien rechtlich äußerst komplex und müssten daher von Fachleuten geklärt werden. Natürlich habe das Land ein Interesse daran, wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommen sollte, seine prozessrechtliche Situation möglichst günstig zu halten. Das Land habe der Firma Strassburger seine Argumentation vollumfänglich schriftsätzlich vorgetragen. Er empfehle daher, zunächst abzuwarten, ob die Firma Strassburger dieser Argumentation folge und damit die Rechtsauffassung des Landes teile oder ob das Unternehmen den Klageweg gehe. Dann werde diese Frage einer abschließenden richterlichen Entscheidung zugeführt werden.

Abschließend stellt er fest, die Landesregierung habe auf die Entscheidung des DLR im Jahr 2007 keinen Einfluss genommen.

Der Antrag – Vorlage 17/1712 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Kostenlose Nutzung von Sapos-Daten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1718 –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** berichtet, die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz setze zunehmend auf Smart-Farming-Technologien und damit auf die Chance der Digitalisierung. Technisch führende Landwirte, Lohnunternehmen sowie die Maschinenringe nutzten bereits GPS-Lenksysteme sowie GPS- und sensorgesteuerte Applikationstechniken in vielen Bereichen wie zum Beispiel Düngung, Pflanzenschutz, Futter- und Rübenernte, Sä- oder Pflanztechnik, das Flottenmanagement bei der Ernte- und Ausbringlogistik.

Für die meisten Anwendungen reiche die Genauigkeit der GPS-Steuerung nicht aus. Für ein hoch präzises Steuern benötige man zusätzlich zum GPS-Signal ein Korrektursignal, das sogenannte RTK-Korrektursignal. RTK stehe für Real Time Kinematic, auf Deutsch Echtzeitbewegung. Dieses Korrektursignal erlaube es, im Gelände mit einer Toleranz von weniger als zwei Zentimetern zu manövrieren. Zur Verfügung stelle dieses Signal SAPOS, der Satellitenpositionierungsdienst der Deutschen Landesvermessung. In Rheinland-Pfalz werde SAPOS durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation betrieben. Von dort erhalte der Nutzer eine Lizenz zum Empfang des RTK-Korrektursignals.

Das Ministerium des Innern und für Sport sei für die Vergabe und Verwaltung der Nutzung von GEO-Positionsdaten und deren Übertragung zuständig. Die Nutzung dieser amtlich zur Verfügung gestellten Daten unterliege der Gebührenordnung von Rheinland-Pfalz. In einer Vereinbarung zwischen seinem Ministerium und dem Innenministerium sei nun die kostenfreie Nutzung des RTK-Korrektursignals für Anwendungen in der Landwirtschaft beschlossen worden. Diese Vereinbarung sei von den Staatssekretären Stich und Becht unterzeichnet worden. Die Kosten für das Land seien zurzeit auf 30.000 Euro pro Jahr geschätzt worden. Da die Gebührenordnung keine völlige Freistellung zulasse, würden die Kosten von seinem Ministerium übernommen und an das Innenministerium transferiert.

Nach einem Jahr werde eine Evaluierung zur tatsächlichen Nutzung erfolgen und der Erstattungsbetrag entsprechend angepasst werden. Von einer unentgeltlichen Bereitstellung des SAPOS-Korrektursignals erwarte er einen Digitalisierungsschub in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, wie es auch zwischen den Koalitionspartnern für den Ausbau der digitalen Zukunft als Chance für die Gesellschaft vereinbart worden sei.

Das bedeute einen weiteren Schritt zur innovativen, ressourcenschonenden, umweltverträglichen und damit auch nachhaltigen Entwicklung der zukunftsorientierten Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Er glaube, dass der Einstieg in die Digitalisierung in der Landwirtschaft für Rheinland-Pfalz von elementarer Bedeutung sei. Man sei in diesem Sektor in vielen Bereichen schon weiter als in anderen Wirtschaftsbereichen.

Die Digitalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe sehe er als eine wichtige Maßnahme an, um auch in Zukunft Betriebsnachfolgen zu sichern. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass sich junge Menschen stärker für die Übernahme eines Unternehmens oder eines Betriebes – auch in der Landwirtschaft – interessierten, wenn das Unternehmen im Rahmen von 4.0 und nicht analog arbeite.

Er habe sich von dieser Haltung vielfach überzeugen können. Bei seiner Sommerreise habe er landwirtschaftliche Unternehmen besucht. Ohne dass das Thema angesprochen worden sei, hätten junge Leute immer wieder gesagt, die Entscheidung für die Übernahme des Betriebs sei im Grunde gefallen, als der Vorgänger – meist der Vater – entschieden habe, in digitale Technologie zu investieren. Junge Menschen wollten heute an diesem Transformationsprozess teilhaben und diese moderne Technologie in ihrem eigenen Arbeitsumfeld anwenden, erleben und an dieser begeisternden Entwicklung teilhaben.

**Herr Abg. Gies** fragt nach, wann dieser Digitalisierungsschub kommen solle und die Landwirte damit arbeiten könnten. Er habe nämlich gehört, dass ein Zugriff zurzeit noch nicht möglich sei.



**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Oster** begrüßt die Initiative der Landesregierung und die Vorgehensweise, die ressortübergreifend relativ geräuschlos vonstattengegangen sei und sehr zielführend sei. Außerdem bitte er darum, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** bringt zur Kenntnis, die Digitalisierung der Landwirtschaft sei in vollem Gang. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum würden auch darauf ausgerichtet. Inzwischen gebe es 110 Maschinen auf dem Feld, die die SAPOS-Daten abrufen und nutzen. Diese hohe Präzision sei zum Beispiel erforderlich, um eine genaue Steuerung der Maschinen sicherzustellen, wenn man Pflanzenschutzmittel ausbringe. Wenn man mit der Pflanzenschutzspritze über den Acker fahre, müsse man sicherstellen, dass man genau an der Stelle ansetze, die noch nicht behandelt sei. Es dürfe weder eine Überschneidung noch eine Auslassungsschneise geben.

Man rechne damit, dass jedes Jahr etwa weitere 100 Maschinen hinzukämen. Gleichzeitig werde die wirtschaftspolitische Förderung darauf ausgerichtet, dass die Innovation im Bereich landwirtschaftlicher Technologie, insbesondere digitaler landwirtschaftlicher Technologie, in Rheinland-Pfalz beschleunigt werde. Im Nutzfahrzeugsbereich verfüge man in Rheinland-Pfalz über einen sehr starken Standort. Mit dem CVC-Cluster gebe es einen Schwerpunkt im Nutzfahrzeugsbereich in Rheinland-Pfalz, der seinesgleichen in Deutschland suche. Es gebe sehr viele Startups in Rheinland-Pfalz, deren digitale Innovationen vielleicht gar nicht präzise für die Landwirtschaft entwickelt worden seien, die sich aber für die Digitalisierung landwirtschaftlicher Geräte hervorragend nutzen ließen. Das gelte beispielsweise für die Erkennung von Unkräutern, die man dann gezielt bekämpfen könne, anstatt flächendeckend Pflanzenschutzmittel auszubringen.

All solche Dinge entstünden gerade in Rheinland-Pfalz. Sie hätten die besondere Aufmerksamkeit des Wirtschafts- und Landwirtschaftsministers. Insofern halte er es für eine sehr günstige Kombination gerade in dieser Zeit, in der es sehr viel Innovation und Transformation im Bereich der Landmaschinen und der Landwirtschaft insgesamt gebe, dass man es in Rheinland-Pfalz geschafft habe, sich darauf zu verständigen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau in einem Ressort zusammenzuführen. Das sei in Deutschland einmalig. Auch daraus ergebe sich eine zusätzliche Chance, ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort zu erreichen. Er sei fest entschlossen, daraus neue Chancen für Rheinland-Pfalz entstehen zu lassen, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Maschinen- und Anlagenbau, der gleichermaßen davon profitieren könne.

Auf Bitte von Herrn Abg. Oster sagt Herr Staatsminister Dr. Wissing zu,  
dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1718 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Schadensbilanz in Folge der Frostschäden und Reaktion der Landesregierung  
auf klimatische Extremereignisse**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1719 –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** trägt vor, die Landwirtschaft sei in den zurückliegenden Jahren regional zum Teil erheblich von witterungsbedingten Ernteaufschlägen betroffen gewesen. 2015 sei die Landwirtschaft durch Trockenheit massiv in Mitleidenschaft gezogen worden. 2016 sei dies durch Starkregen und Überschwemmungen geschehen. 2017 habe es Ernteaufschläge durch Frühjahrs- und Vorsommertrockenheit sowie außergewöhnlich niedrige Temperaturen im April mit gravierenden Frostschäden im Obst- und Weinbau gegeben.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen verweise er auf die Rede, die er im Plenum am 22. Juni 2017 gehalten habe.

Insbesondere der Obstbau sei massiv von Spätfrostereignissen betroffen. Die Schäden fielen je nach Region und geografischer bzw. topografischer Lage unterschiedlich schwer aus. Zuverlässige Zahlen ließen sich allerdings erst nach der Ernte bzw. dem Abschluss des Wirtschaftsjahres ermitteln.

Nach aktueller Schätzung sei landesweit und über alle Obstarten hinweg ein mengenmäßiger Ernteaufschlag zwischen 50 % und 60 % zu verzeichnen. Damit seien die Schäden etwas geringer ausgefallen als anfangs befürchtet. Regional und obstartbedingt gebe es eine breite Spanne. So gebe es beispielsweise in Rheinhessen, dem größten Obstanbaugebiet in Rheinland-Pfalz, bei Steinobst – Kirschen und Zwetschgen – Schäden zwischen 40 % und 60 %. Im Kernobst – Apfel und Birnen – würden Schäden um 70 % erwartet. Im Raum Koblenz bzw. Mittelrhein seien die Gemarkungen Dieblich und Kettig stark betroffen. Hier meldeten die Betriebe nahezu einen Totalaufschlag. Andere Gemarkungen verzeichneten dort einen Aufschlag von 50 %.

In Grafschaft seien Erdbeeren trotz Folienabdeckung zur etwa der Hälfte geschädigt worden. In der Pfalz hingegen hätten Erdbeeren fast keine Schäden aufgrund des geschützten Anbaus unter Folie erlitten. Auch der geschützte Strauchbeerenobstbau habe vom Kulturschutz profitieren können. Die Schäden seien landesweit vergleichsweise gering ausgefallen.

Insgesamt könne festgehalten werden, dass jegliche Frostschutzmaßnahmen – Frostschutzberechnungen, Feldheizungen durch Stearinkerzen, Windmaschinen, Abdeckungen und Folien oder Tunnel – einen positiven Effekt auf die Absicherung der Ernte gehabt hätten.

Im Weinbau sei der weitere Witterungsverlauf ausschlaggebend für die tatsächlich auftretenden Einbußen bei den Einkommen der Betriebe. Schätzungsweise ein Drittel der Flächen habe eine Schädigung von mehr als 30 % erlitten. Bei 7 % der Flächen liege der Schaden über 75 % bis zum Totalaufschlag.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung geschädigter Obstbaubetriebe sei zu sagen, die Aufeinanderfolge widriger Wetterereignisse in den vergangenen drei Jahren habe die Regierung dazu veranlasst, die Frostschäden als einer Naturkatastrophe gleichgestellte widrige Witterungsverhältnisse festzustellen. Das sei die Bedingung für die Gewährung weitergehender staatlicher Finanzhilfen nach der Elementarschadensregelung, soweit hierfür im Einzelfall die Voraussetzungen vorlägen und Obstbaubetriebe durch Spätfröste in ihrer Existenz bedroht seien. Eine wichtige Voraussetzung sei zum Beispiel, dass es sich um nicht versicherbare Schäden handle und mindestens 30 % gesamtbetriebliche Einkommensverluste festzustellen seien.

Die vom Aprilfrost geschädigten landwirtschaftlichen Obstbaubetriebe sollten einen finanziellen Ausgleich erhalten, soweit die in der Elementarschadensregelung festgelegten Voraussetzungen erfüllt seien. Beihilferechtliche Grundlage für den Ausgleich sei die EU-Agrar-De-minimis-Verordnung. Die Aufwuchs- und Ernteschäden des Unternehmens würden grundsätzlich für alle von den Schäden betroffenen Obstkulturen mit Pauschalsätzen von Deckungsbeiträgen berechnet. Der Zuwendungshöchstbetrag sei auf 10.000 Euro begrenzt.

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Betriebe hätten bis zum 28. Juli 2017 Schadensmeldungen bei der ADD abgeben können. Insgesamt seien 98 Meldungen eingereicht worden. Diese würden gegenwärtig von der ADD ausgewertet. Nachdem im „Staatsanzeiger“ vom 31. Juli 2017 die Frostschäden als Elementarschadensereignis festgestellt worden seien, müssten nun in einem weiteren Schritt innerhalb von einem Monat die eigentlichen Anträge bei der ADD vorgelegt werden. Dort werde in Verbindung mit der einzusetzenden Elementarschadenskommission über die einzelnen Anträge entschieden werden.

Die landwirtschaftliche Rentenbank biete auf Initiative von Rheinland-Pfalz als zentrales Finanzierungsinstitut der Agrarwirtschaft seit dem 4. Mai 2017 Finanzhilfen in Form von Liquiditätssicherungsdarlehen an, die die wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Unternehmen im Falle von Unwetter- oder Frostschäden stützen solle. Bei diesen Darlehen liege der effektive Zinssatz in der günstigsten Preisklasse A zurzeit bei allen Laufzeiten bei 1 %. Bei der Zinsbindung von weniger als 10 Jahren werde ein einmaliger Förderzuschuss von aktuell 1,0 % der Darlehenssumme ausgezahlt. Durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sei erreicht worden, dass diese Hilfen der landwirtschaftlichen Rentenbank, die ursprünglich auf Futterbau-, Veredelungs- und Gartenbaubetriebe begrenzt gewesen seien, auch auf Frostschäden im Wein- und Obstbau ausgeweitet worden.

Des Weiteren habe er sich mit Schreiben vom 27. April 2017 an die Finanzministerin mit der Bitte gewandt, frostgeschädigten Weinbau- und Obstbaubetrieben mit steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zu helfen. Im jeweiligen Einzelfall sollten bei Stundungsanträgen für fällige Steuern des Landes und Anträgen auf Anpassung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer keine strengen Anforderungen an den Nachweis der Vorauszahlungen gestellt werden. Im Rahmen des steuerlichen Entlastungspaketes könne des Weiteren auf Stundungszinsen und Vollstreckungsmaßnahmen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verzichtet werden. Analog könne bei kommunalen Steuern mit entsprechendem Vorliegen der Voraussetzungen ein Stabilisierungsbeitrag herbeigeführt werden. Durch steuerliche Maßnahmen könne auf diesen Wegen den betroffenen Betrieben entgegengekommen werden, um unbillige Härten oder einzelbetriebliche Existenzgefährdungen durch Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Extremwetterereignisse würden sowohl in der Häufigkeit als auch in ihrer Ausprägung durch den weiter voranschreitenden Klimawandel ganz offensichtlich begünstigt. Rheinland-Pfalz habe dem Klimaschutz mit dem Landesklimaschutzgesetz im Jahr 2014 einen rechtlichen Rahmen gegeben. Klimaschutzmaßnahmen, wie sie etwa im Klimaschutzkonzept enthalten seien, sollten mittel- und langfristig dazu beitragen, den Klimawandel zu begrenzen, indem die Treibhausgasemissionen gemindert würden. Rheinland-Pfalz sei sich damit der Verantwortung bewusst, im Kontext des Pariser Abkommens seinen Beitrag zu leisten.

Neben grundlegenden Weichenstellungen und mittel- bis langfristig wirksamen Maßnahmen müsse zur Sicherung des landwirtschaftlichen Ertrages und damit des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe bei immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen jetzt gehandelt werden. Hierbei kämen sowohl produktionstechnische als auch förderliche Maßnahmen in Betracht. Die Landesregierung trete für eine bessere Risikoabsicherung ein, etwa durch geeignete Versicherungslösungen. Das Thema „Förderung von Mehr-Gefahren-Versicherungen“ sei daher durch das Ministerium in die Tagesordnung im Rahmen der im September stattfindenden Abteilungsleiterkonferenz des Bundes und der Länder eingebracht worden.

Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werde bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz einen Bericht vorlegen und im Rahmen weiterer Gremien darauf hinwirken, das Risiko- und Versicherungsmanagement weiter zu verbessern und dies gegebenenfalls auch bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu berücksichtigen.

Darüber hinaus habe sich unter Leitung seines Ministeriums eine Expertengruppe aus Fachleuten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum mit dem Ziel gebildet, eine Agenda für den künftigen Umgang mit derartigen Schadensereignissen, deren Vermeidung und Verminderung zu erarbeiten.

So sollten Maßnahmen sowohl zur Anpassung der Produktion als auch zur Unterstützung der Landwirtschaft im Zuge der sich ändernden Klimabedingungen erarbeitet werden. Dabei seien neben einer Bestandsaufnahme der Bedeutung außergewöhnlicher Witterungsereignisse in den einzelnen Sparten der

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

heimischen Landwirtschaft und der Spezialkulturen insbesondere Handlungsoptionen unter Berücksichtigung übergeordneter Rahmenbedingungen oder Forderungen der Bewirtschafter zu beachten. Die Landesregierung könne den Produzenten einen Schutz vor außergewöhnlichen Witterungsereignissen nur sehr bedingt bieten. Sie könne aber mit dazu beitragen, dass eine mögliche Prävention auf der Fläche unterstützt und die negativen Folgen minimiert würden. Bei jeglichen Formen des Risiko- und Krisenmanagements sei im Übrigen auch der einzelne Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin besonders gefordert. Diese Aufgabe gewinne zunehmend an Bedeutung und werde durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau weiter intensiv verfolgt.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** verweist darauf, bei den Finanzämtern und Kommunen gebe es die Vorgabe, bei Stundung von Steuern noch sehr hohe Zinsen – etwa 5 % bis 6 % – zu erheben. Seines Wissens sei in den letzten Tagen noch einmal gerichtlich bestätigt worden, dass diese Zinshöhe rechtskonform sei, obwohl die Zinsen bei den Banken viel geringer seien. Um Mitteilung gebeten werde, ob die Maßgabe, den landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen, auch daran gedacht habe oder eine Gemeinde, die zum Beispiel Grundsteuern stunde, 6 % Zinsen erheben müsse, wie das bis jetzt noch der Fall sei.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** informiert, die Rechtsgrundlage für diesen hohen Zinssatz sei ein Bundesgesetz. Obwohl das auf Bundesebene mehrfach diskutiert worden sei, habe Bundesfinanzminister Schäuble immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass er an dieser Regelung nichts ändern möchte. Im politischen Raum gebe es Forderungen, diese Zinsen anzupassen, zumal man sich gegenwärtig ohnehin in einer Niedrigzinsphase befinde. In der politischen Debatte werde es als überzogen angesehen, dass der Staat so hohe Zinsen nehme. Seines Erachtens möchte die gegenwärtige Bundesregierung daran nichts ändern. Möglicherweise ändere es sich nach der Bundestagswahl.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** kommt darauf zu sprechen, dass die Kommunalaufsicht – Kreisverwaltungen bzw. ADD oder SGD – die Gemeinden darauf hinweise, dass sie bei Stundung von Grundsteuern diese Zinsen erheben müssten. Möglicherweise könne das Land seine Mittelbehörden anweisen, das nicht so zu machen.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** stellt klar, diese Verzinsung sei gesetzlich geregelt. Natürlich seien die vollziehenden Behörden an gesetzliche Regelungen gebunden. Es sei nicht Aufgabe seines Ministeriums, die Steuergesetzgebung infrage zu stellen. Sein Ministerium habe darum gebeten, beim Vollzug der geltenden Gesetze die vorhandenen und vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessensspielräume dahin gehend zu nutzen, dass man die besondere Situation der Landwirte berücksichtige.

Dabei habe er insbesondere Anpassungen der Steuervorauszahlungen im Blick gehabt. Wenn Einnahmen ausblieben, aber die Anpassung der Vorauszahlungen erst sehr spät nach Vorlage vieler Nachweise erfolge, was für die Landwirte schwierig sei, dann mache es Sinn, dass die Finanzverwaltung darauf hingewiesen werde, dass hier eine besondere Situation vorliege und man großzügig auf die Vorlage von Nachweisen verzichten könne und die Vorauszahlungen schnell anpasse, damit die noch vorhandene Liquidität aus den Betrieben nicht abgesaugt werde und die Landwirtinnen und Landwirte über die schwierige Situation hinweg kämen, ohne dann auch noch Steuervorauszahlungen durch Kreditaufnahme zwischenfinanzieren zu müssen.

Das sei nach seiner Auffassung auch das wesentliche Ergebnis für die Landwirtinnen und Landwirte gewesen. Er sei außerordentlich dankbar, dass die Finanzministerin äußert schnell auf seine Bitte reagiert habe. Ihm seien keine Fälle bekannt, in denen die Finanzbehörden dem Wunsch nicht entsprochen hätten. Falls solche Fälle bekannt seien, sei sein Ministerium jederzeit bereit, als Ressort in der Kommunikation mit dem Finanzressort darauf hinzuwirken, dass schnell Abhilfe geschaffen werde.

**Frau Abg. Klinkel** bedankt sich bei der Landesregierung für das geräuschlose Ineinandergreifen der Rädchen und für die pragmatische Lösung, die dann greife, wenn keine Versicherungen zur Verfügung stünden. Sie bitte darum, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte von Frau Abg. Klinkel sagt Herr Staatsminister Dr. Wissing zu,  
dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1719 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Agrarbericht 2017**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1765 –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** betont, er habe einen sehr umfangreichen Bericht vorzutragen. Er könne anbieten, diesen schriftlich zu erstatten.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** macht darauf aufmerksam, der Agrarbericht liege schriftlich vor und stehe in dieser Woche auch im Plenum auf der Tagesordnung.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** betont, der Sprechvermerk zum Agrarbericht werde dem Ausschuss kurzfristig zugeleitet, damit er den Abgeordneten zur Vorbereitung der Plenarsitzung dienen könne.

Generell sollte sich das Parlament mit der Anregung am Ende seines Berichts befassen. Die Erstellung des Agrarberichts sei sehr aufwendig und mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden. Das gleiche Problem sei auf der Bundesebene ebenfalls diskutiert worden. Es gebe einen Beschluss des Landtags aus dem Oktober 1989, den Bericht jährlich vorzulegen. Im Bund habe man mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2007 die Periodizität für den Bundesagrarbericht auf ein einmaliges Erscheinen in der Legislaturperiode verändert. Er werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, wie der Landtag gedenke, mit dem Agrarbericht umzugehen. Er mache diese Anregung vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung ein Interesse daran habe, die Effizienz ihrer vorhandenen Personalkapazitäten so einzusetzen, dass sie der Landwirtschaft und dem Land Rheinland-Pfalz den größten Nutzen brächten. Insofern fühle er sich verpflichtet, einen solchen Vorschlag einmal zur Diskussion zu stellen.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** regt an, dass die einzelnen Fraktionen über diesen Vorschlag beraten sollten.

Auf Bitte von Herrn Abg. Wink sagt Herr Staatsminister Dr. Wissing zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1765 – hat seine Erledigung gefunden.

**12. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 22.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass der Besuch der Messe „Agritechnica“ in Hannover vom 13. bis 14. November 2017 nicht wie angedacht durchgeführt werden kann, da kurzfristig keine Übernachtungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Der Sitzungstermin des Ausschusses am 7. November 2017 muss daher nicht verlegt werden.

Des Weiteren schlägt der Vorsitzende dem Ausschuss vor, die Informationsfahrt nach Irland vom 5. bis 8. Juni 2018 durchzuführen, um seitens der Landtagsverwaltung die weiteren Planungen vornehmen zu können.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** teilt mit, die Landtagsverwaltung habe vorgeschlagen, sich für 2018 sehr frühzeitig um den Besuch der „Agritechnica“ zu kümmern, und schließt mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Höfer, Heijo             | SPD                   |
| Klinkel, Nina            | SPD                   |
| Oster, Benedikt          | SPD                   |
| Schwarz, Wolfgang        | SPD                   |
| Schäffner, Daniel        | SPD                   |
|                          |                       |
| Gies, Horst              | CDU                   |
| Schmitt, Arnold          | CDU                   |
| Schneider, Christine     | CDU                   |
| Zehfuß, Johannes         | CDU                   |
|                          |                       |
| Böhme, Dr. Timo          | AfD                   |
|                          |                       |
| Weber, Marco             | FDP                   |
|                          |                       |
| Blatzheim-Roegler, Jutta | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

## Für die Landesregierung:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Wissing, Dr. Volker | Staatsminister im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |
| Griese, Dr. Thomas  | Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten          |

## Landtagsverwaltung:

|                  |   |
|------------------|---|
| Cramer, Thorsten | Regierungsamtmann   |
| Schorr, Horst    | Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer) |
| Geißler, Anja    | Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)  |